

Allgemeinwohl und gegen die Grundsätze von Gemeingeist und Standesehre. Im Falle der Behinderung des Obermeisters steht der zuständigen Handwerkskammer das gleiche Recht zu.

Dadurch, daß nach dem Gesetz als Voraussetzung für die Bestellbarkeit zum Innungswart ein Alter von mindestens 24 Jahren und nicht über 65 Jahre sowie die Ablegung der Meisterprüfung und die Ausübung des Berufs seit mindestens einem Jahr im Bezirk der Innung festgelegt ist, darf man die gleichen Voraussetzungen auch für die Bestellung zum Obermeister als gegeben erachten. Umgekehrt kann auch niemand das Amt eines Innungswarts bekleiden bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, bei Aberkennung der Fähigkeit, Führer eines Betriebes zu sein, bei Eröffnung eines Hauptverfahrens wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Unfähigkeit der Übernahme öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, bei einer gerichtlich verhängten Beschränkung über das Vermögen sowie nach Ablegung des Offenbarungseides, soweit die Leistung des Eides nicht über zwei Jahre zurückliegt. Man wird die gleichen Voraussetzungen bzw. sogar erhöhte Anforderungen an den Führer der Innung stellen müssen.

### Die Satzung der Innung

Nach der Verordnung wird die Satzung der Innung erstmalig von der Handwerkskammer erlassen. Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung der Handwerkskammer. Die Satzung legt die Befugnisse des Obermeisters fest, unter anderem auch die Formen seiner Geschäftsführung, die Formen der Beurkundung seiner Anordnungen und die Voraussetzungen sowie die Formen der Verhängung von Ordnungsstrafen und deren Höchstmaß. Da durch die Satzung Mitgliedern der Innung, die mit der Zahlung von mehreren aufeinanderfolgenden Beiträgen im Rückstand sind, das Recht zur Teilnahme an den Geschäften der Innung sowie an der Innungsversammlung auf Zeit entzogen werden kann, darf hieraus die Schlußfolgerung gezogen werden, daß auch auf dem Gebiete der Beitragszahlung der Obermeister mit bestem Beispiel vorangehen muß. Die Bestellung zum Obermeister kann nach Vollendung des 60. Lebensjahres abgelehnt werden, außerdem bei Behinderung durch Krankheit oder Gebrechen sowie bei sonstiger starker Inanspruchnahme infolge ehrenamtlicher Tätigkeit auf anderen Gebieten.

Auf Anordnung der Handwerkskammer ist der Obermeister verpflichtet, der Handwerkskammer jederzeit eine Nachprüfung der Geschäfts- und Rechnungsführung der Innung zu ermöglichen. Ebenso muß der Obermeister auf Verlangen der Handwerkskammer jederzeit einen Vertreter der Kammer an allen Sitzungen der Innung und

ihrer Organe teilnehmen lassen. Auf Verlangen der Handwerkskammer hat der Obermeister die Innung einzuberufen.

Der Obermeister hat das Recht, Zuwiderhandlungen der Innungsmitglieder gegen die Satzung oder seine rechtmäßig erlassenen Anordnungen mit Ordnungsstrafen zu ahnden, ausgenommen sind hier unter anderem unlauteres Verfahren, unlauterer Wettbewerb und Übervorteilung der Kunden, welche Verletzungen vor dem Ehrengericht der Handwerkskammer behandelt werden.

Die Ehrengerichtbarkeit wird im Gesetz so fest verankert, daß der Obermeister verpflichtet ist, nach Klärung des Sachverhalts dem Vorsitzenden der Handwerkskammer Anzeige zu erstatten, sobald er erfährt, daß ein Innungsmitglied die Standesehre verletzt oder einen Verstoß gegen den Gemeingeist begangen hat, dieser kann erforderlichenfalls die Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens beantragen.

### Voraussetzungen für die Führung

Der Führer der gesamten gewerblichen Wirtschaft hat kürzlich einmal über die Voraussetzungen gesprochen, die jeder Führer in der Wirtschaft erfüllen muß. Danach möchte ich die Voraussetzungen für die kommenden Obermeister wie folgt umreißen:

1. Der Obermeister im Handwerk muß sich eines guten Allgemeinrufes erfreuen und von tadellosem Charakter sein.
2. Der Obermeister der Pflichtinnungen muß positiv zum nationalsozialistischen Staat stehen und bei allen seinen Maßnahmen von der nationalsozialistischen Zielsetzung ausgehen.
3. Die Obermeister müssen über ausreichende fachliche und sachliche Erfahrungen verfügen und außerdem auch erfolgreich in der Wirtschaft tätig gewesen sein.
4. Es kann keinen Obermeister geben, der nicht die Meisterprüfung abgelegt hat.
5. Der Obermeister muß das notwendige soziale Verständnis für die im Handwerk beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder mitbringen. Er darf sich dem sozialen Fortschritt nicht verschließen, und es geht nicht an, daß er Besserungen mit dem Bemerkten abtut, daß er das früher in der eigenen Lehrzeit auch nicht gekannt habe.

Reichskanzler Adolf Hitler hat einmal gesagt: „Es ist selbstverständlich, daß wir eine Organisationsform anstreben, die die höchsten Fähigkeiten eines Volkes auf allen Gebieten am wirkungsvollsten zum Einsatz bringt. Wenn man mich fragt: Was verstehen Sie unter Nationalsozialismus?, so habe ich zu antworten: Nichts anderes, als daß zur Erhaltung unserer Gemeinschaft auf jeden Platz unseres Lebens die höchsten Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden.“ Wenn man das Handwerk glaubt, seine höchsten Fähigkeiten auf der Grundlage der neuen Pflichtinnungen entwickeln zu können, so bin ich mir der Tatsache bewußt, daß in erster Linie die Herren Obermeister alle ihre Kräfte zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen haben. (I/437)

## Das Reißbrett als Dekorationshilfe

Beim Dekorieren unseres Großuhrfensters stellte sich immer als Mangel heraus, daß ein zu fest montierter Blickfang sich im Bedarfsfall nicht schnell genug herausnehmen ließ, wenn z. B. ein Kunde eine Uhr aus dem Fenster zu sehen wünschte. Es fehlte also eine größere Fläche, die genügend stabil und auch trotzdem handlich genug war, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Auf der Suche nach einem solchen Hilfsmittel war das Gute wirklich nah, denn das Reißbrett, das wohl auch überall vorhanden sein wird, ist uns seit seiner Ent-

deckung für diesen Zweck unschätzbar geworden. Eine der unteren Querleisten wurde herausgezogen, um Platz zu haben für die beiden Winkel, die mit Schrauben befestigt wurden. Die Winkel wurden einem ausgedienten Konsolbrett enteignet und so angeschraubt, daß sich das Brett ein wenig nach hinten neigt, damit die Gefahr nicht besteht, daß das Reißbrett nach vorn fällt, wenn die Vorderfläche mit Uhren usw. behangen wird.

Dann wurde das Reißbrett mit Stoffen bespannt, die in ausreichender Menge von früheren Schaufensterdekorationen zur Hand waren. Da die Fläche nicht über-